

# Inklusive Bildungssysteme in Deutschland – welche Ansätze verfolgen die Bundesländer?

---

Valerie Lange



# Inklusive Bildungssysteme in Deutschland

- **Der Auftrag zur Gestaltung eines inklusiven Bildungswesens und das Inklusionsverständnis**
- **Inklusive Bildung in Zahlen: Die Schulstatistik**
- **Die rechtliche Verankerung inklusiver Bildung im Schulgesetz**
- **Der Weg zu einem inklusiven Bildungssystem: Die Länderstrategien**
- **Qualitative Aspekte inklusiver Bildung**

## Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems als politischer Auftrag

"States Parties recognize the right of persons with disabilities to education. With a view to realizing this right without discrimination and on the basis of equal opportunity, States Parties shall ensure an inclusive education system at all levels (...)." (United Nations 2006: 16)

In "Analogie zu europarechtlichen Normierungen (...) üblicherweise ein Zeitrahmen von bis zu zwei Jahren Umsetzungsfrist, äußerstenfalls innerhalb einer Legislaturperiode akzeptabel erscheint". (Riedel 2010: 36)

# Was ist Inklusion?

## Das sagt die UNESCO:

- Inklusion als Prozess, der auf die **verschiedenen Bedürfnisse aller** eingeht.
- Inklusion wird erreicht durch **Partizipation sowie Reduzierung und Abschaffung von Exklusion.**
- Dafür notwendig sind **Veränderungen in den Inhalten, Ansätzen, Strukturen und Strategien.**



# Das sagen die Bundesländer:

## SACHSEN-ANHALT:

Für die Schulentwicklung eines jeden Landes bedeutet die Umsetzung des Inklusionsgebotes, Lehr- und Lernbedingungen zu schaffen, die es **allen Kindern und Jugendlichen erlauben, ihre jeweiligen Potentiale auszuschöpfen** und erfolgreich zu lernen. Auf dem Weg dorthin begleitet uns eine Konzeption, die als Hinführung, als **Vorstufe** des komplexesten Teils einer künftigen inklusiven Schule angesehen werden kann, die Konzeption **des gemeinsamen Unterrichts**. Sie beschreibt den **Übergang vom Status Quo zum Ziel**, der inklusiven Schule.

## SACHSEN:

Inklusion bedeutet **Einbeziehung und Dazugehörigkeit**. Um dies erreichen zu können, **streben wir an, dass nicht behinderte und behinderte Schüler gemeinsam und voneinander lernen**.

## BREMEN:

Bremen definiert Inklusion im Bereich Bildung nicht nur in Hinblick auf die gemeinsame Beschulung von nicht behinderten und behinderten Kindern und Jugendlichen, sondern auf die **Förderung aller Schülerinnen und Schüler - angefangen von der Einschränkung im kognitiven Bereich bis hin zur Hochbegabung, unbeachtet der Weltanschauung, Religion oder sozialer und kultureller Herkunft**.

## HESSEN:

Inklusiver Unterricht bedeutet einerseits, dass Etikettierung und Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern durch vorbeugende und ambulante Förderung in der allgemeinen Schule vermieden wird. **Andererseits lernen auch Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Beeinträchtigungen und Behinderungen im inklusiven Unterricht und werden individuell gefördert**. Ziel des inklusiven Unterrichts ist neben dem gemeinsamen Lernen der individuelle Kompetenzerwerb, der die Teilhabe in der Gesellschaft möglich macht.

## BRANDENBURG:

Eine inklusive Schule ist eine **„Schule für alle“**, in der sich jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen individuell entfalten kann. **Die „Schule für alle“ ist für Kinder und Jugendliche mit speziellen Begabungen ebenso geeignet wie für diejenigen, die einer besonderen Fürsorge und Förderung bedürfen**. Dies erfordert ein ausreichendes Maß an **Individualisierung**.

## SCHLESWIG-HOLSTEIN:

Eine inklusive Schule ist offen für **alle jungen Menschen**. Sie richtet ihren Unterricht und ihre Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen **Bandbreite ihrer Heterogenität** aus. Diese Heterogenität bezieht sich nicht nur auf Behinderung oder **sonderpädagogischen Förderbedarf**. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.

## NORDRHEIN-WESTFALEN:

In einem inklusiven Schulsystem wird das **gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform**.

## BERLIN:

Das Konzept der Inklusiven Schule erkennt die **Individualität jedes Kindes sowie die Verschiedenheit der Schüler innerhalb einer Lerngruppe an und sieht darin eine Bereicherung**. Ziel einer inklusiven Schule ist es, Unterricht und Schulleben so zu gestalten, dass **alle Schülerinnen und Schüler - gleich welcher Herkunft und welcher Leistungsfähigkeit - gemeinsam leben und lernen können**.

# Was ist Inklusion?

## **SCHLESWIG-HOLSTEIN:**

Eine inklusive Schule ist **offen für alle jungen Menschen**. Sie richtet ihren Unterricht und ihre Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen **Bandbreite ihrer Heterogenität** aus. **Diese Heterogenität bezieht sich nicht nur auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf**. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.

# Was ist Inklusion?

## SCHLESWIG-HOLSTEIN:

Eine inklusive Schule ist **offen für alle jungen Menschen**. Sie richtet ihren Unterricht und ihre Organisation auf eine Schülerschaft in der ganzen **Bandbreite ihrer Heterogenität** aus. Diese Heterogenität bezieht sich nicht nur auf Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf. Sie steht generell für Vielfalt und schließt beispielsweise die Hochbegabung ebenso ein wie den Migrationshintergrund oder unterschiedliche soziale Ausgangslagen.

## HESSEN:

Inklusiver Unterricht bedeutet einerseits, dass Etikettierung und Ausgrenzung von Schülerinnen und Schülern durch vorbeugende und ambulante Förderung in der allgemeinen Schule vermieden wird. **Andererseits lernen auch Schülerinnen und Schüler mit gravierenden Beeinträchtigungen und Behinderungen im inklusiven Unterricht und werden individuell gefördert.** Ziel des inklusiven Unterrichts ist neben dem gemeinsamen Lernen der individuelle Kompetenzerwerb, der die Teilhabe in der Gesellschaft möglich macht.

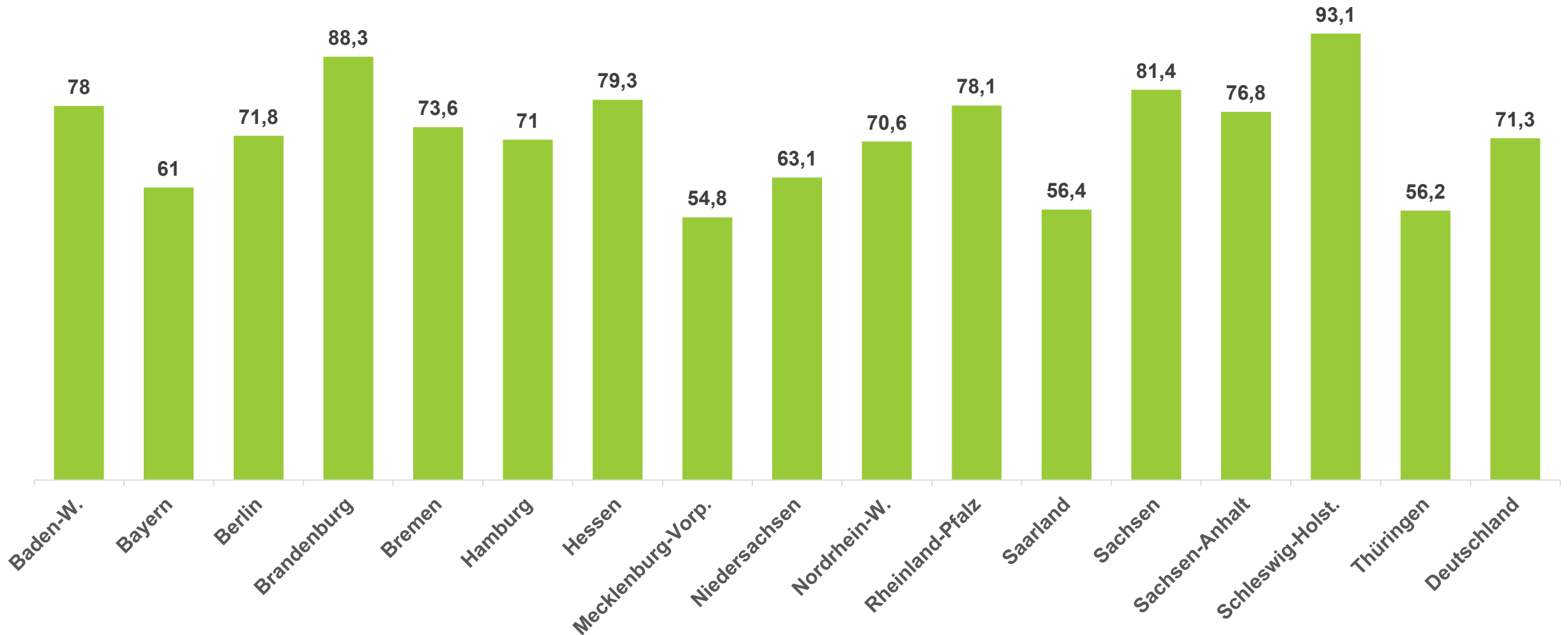


# Die Länder im Ungleichgewicht

## Beispiel Förderschwerpunkte

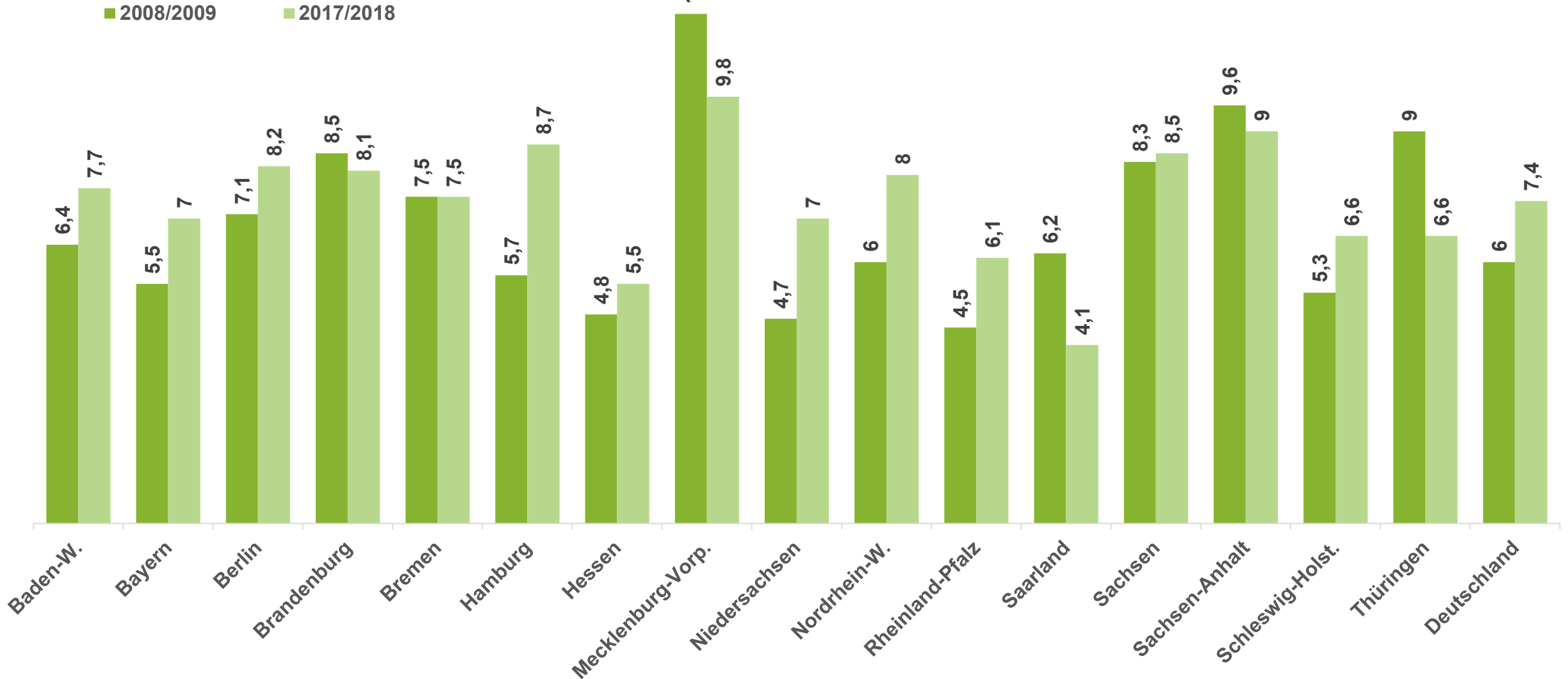
- **Förderschwerpunkt Lernen:** 94,7 Prozent der Schüler\_innen werden in Bremen inklusiv unterrichtet, in Sachsen sind es 5,4 Prozent.
- **Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung:** In Rheinland-Pfalz werden 7,4 Prozent der Schüler\_innen inklusiv unterrichtet, in Brandenburg sind es 75,7 Prozent.

# Abgänger\_innen von Förderschulen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss (Schuljahr 2017/2018)



# Förderquoten

Der Anteil der Schüler\_innen mit (diagnostiziertem) sonderpädagogischen Förderbedarf an allen Schüler\_innen, unabhängig davon, ob sie in der allgemeinbildenden Schule oder in der Förderschule unterrichtet werden.

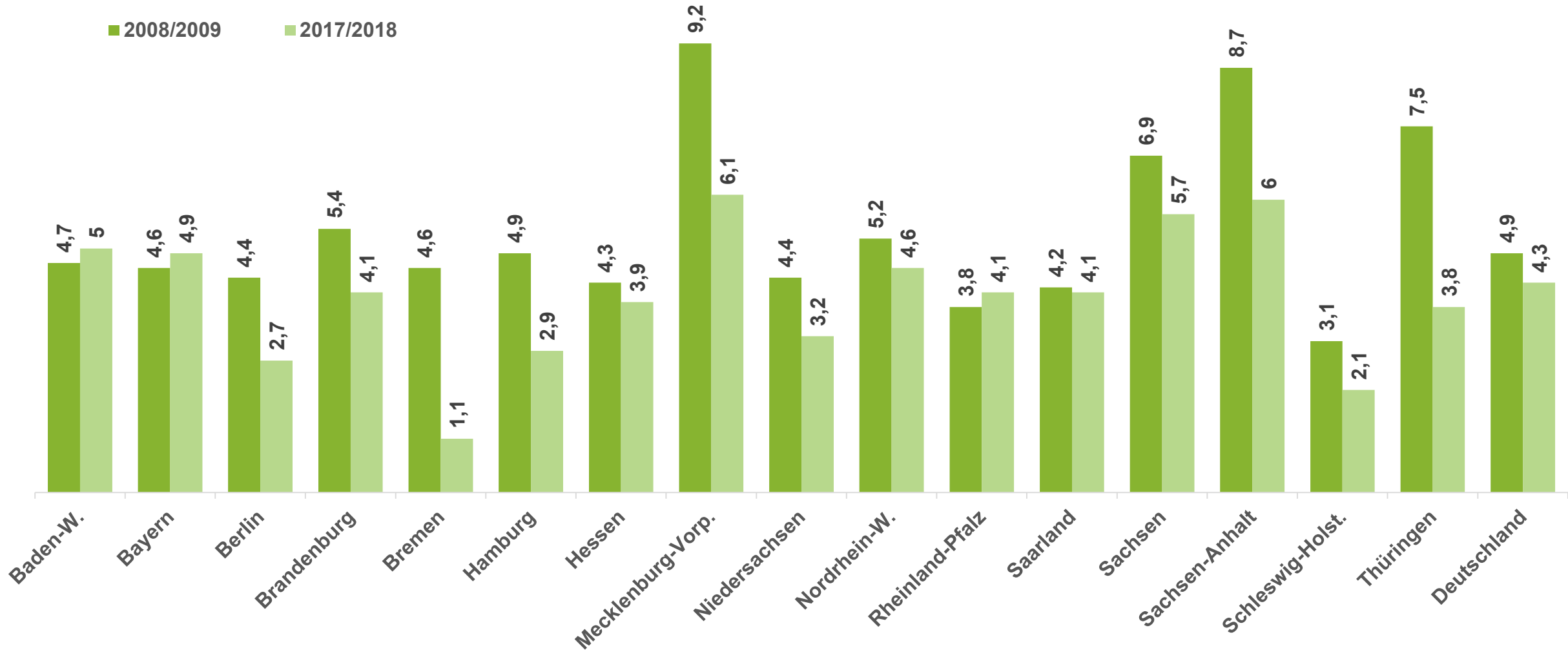


Angaben in Prozent

Quellen: Klemm 2014a; KMK 2019 a, b, c; eigene Berechnungen

# Exklusionsquoten

Der Anteil der Schüler\_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, der separiert an einer Förderschule unterrichtet wird, an allen Schüler\_innen. Ziel aller Bemühungen um den Aufbau eines inklusiven Bildungssystems muss also eine **möglichst niedrige Exklusionsquote** sein.

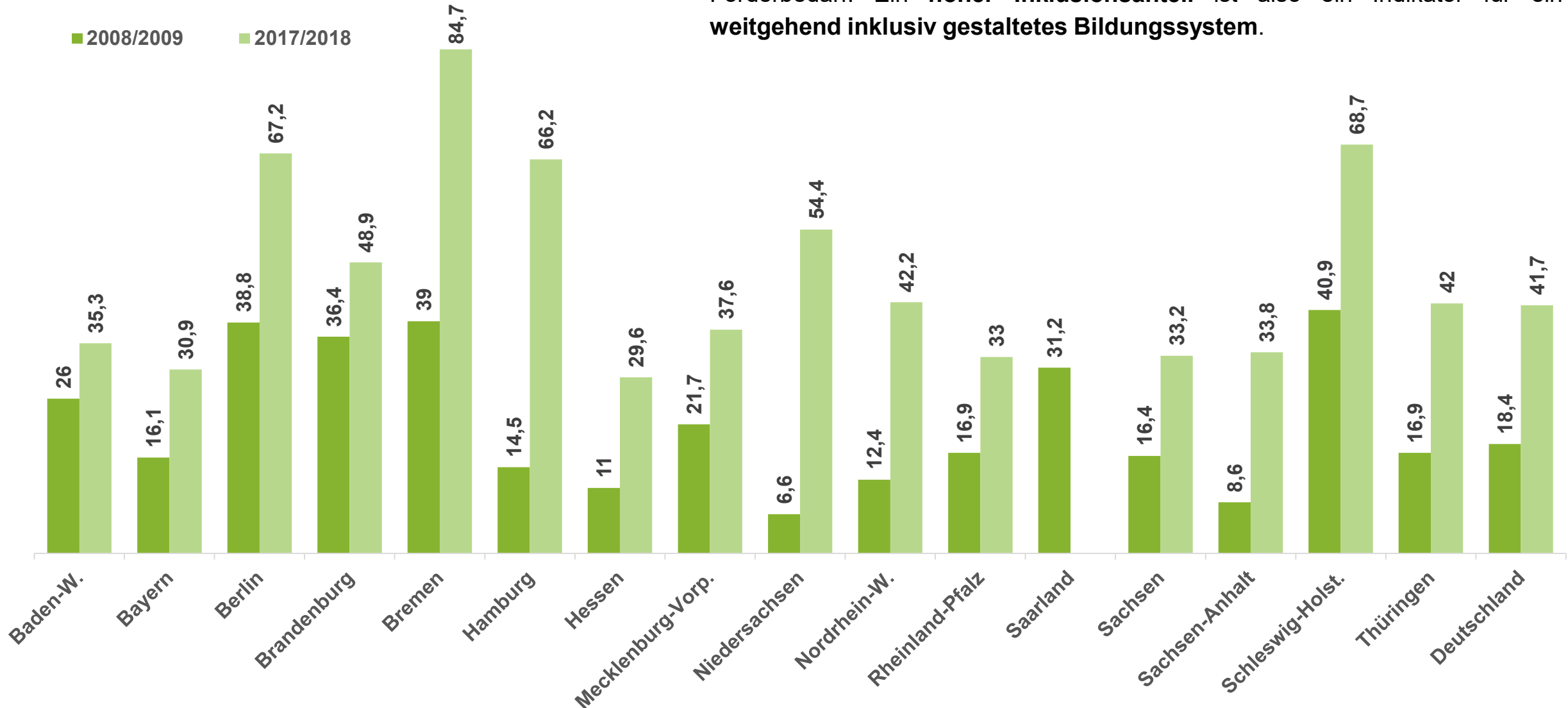


Angaben in Prozent

Quellen: Klemm 2014a; KMK 2019 a, b, c; eigene Berechnungen

# Inklusionsanteile

Der Anteil der Schüler\_innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden, an allen Schüler\_innen mit Förderbedarf. Ein **hoher Inklusionsanteil** ist also ein Indikator für ein **weitgehend inklusiv gestaltetes Bildungssystem**.





# Die rechtliche Verankerung inklusiver Bildung in den Schulgesetzen der Bundesländer

## **Wer entscheidet, ob inklusiv oder exklusiv beschult wird?**

- Nur Hamburg und Berlin sehen einen unbedingten Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung vor. Für Thüringen gilt dies mit Einschränkungen.
- In Rheinland-Pfalz und dem Saarland entscheiden ausschließlich die Eltern, ob das Kind eine allgemeine oder eine Förderschule besucht.

# Die rechtliche Verankerung inklusiver Bildung in den Schulgesetzen der Bundesländer

- Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein räumen der inklusiven Beschulung Vorrang ein.
- In Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt fehlt diese Vorrangstellung.
- In Sachsen-Anhalt besteht unter bestimmten Umständen sogar eine Pflicht zum Besuch der Förderschule.

# Die rechtliche Verankerung inklusiver Bildung in den Schulgesetzen der Bundesländer

## **Ressourcenvorbehalt:**

- In den Schulgesetzen von Hamburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist kein Ressourcenvorbehalt hinterlegt.
- Alle anderen Länder knüpfen die Aufnahme eines Schülers, einer Schülerin an einer allgemeinen Schule an das Vorhandensein einer angemessenen personellen und sächlichen Ausstattung.
- Ist diese Ausstattung nicht vorhanden oder kann nicht mit "vertretbarem Aufwand" nachgerüstet werden, kann in der Regel auch gegen den Willen der Eltern eine Überweisung an die Förderschule erfolgen.

# Die Länderstrategien zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems – Schlaglichter

## Förderschule

- Bremen hat die Förderschulen für Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache sowie Geistige Entwicklung abgeschafft.
- Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern planen ein schrittweises Auslaufen der Förderschulen im Bereich Lernen.
- Schleswig-Holstein hat die Zielsetzung, die Förderzentren Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung als Schulen ohne Schüler\_innen weiterzuführen.
- Alle anderen Länder lassen über alle Förderschwerpunkte hinweg eine Doppelstruktur aus Förderschule und allgemeiner Schule bestehen.

# Die Länderstrategien zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems – Schlaglichter

## **Systemische Ressource**

- In den Ländern, in denen Förderschulen abgeschafft wurden, wird die dadurch frei werdende sonderpädagogische Ressource an die allgemeinen Schulen verlagert.  
→ Beispiel Bremen: Aufbau von Zentren für unterstützende Pädagogik in der allgemeinen Schule.
- Systemische sonderpädagogische Ressource für die Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung: Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen. In Planung in Schleswig-Holstein.



# Die Länderstrategien zum Aufbau eines inklusiven Bildungssystems – Schlaglichter

## **Profil- und Schwerpunktschulen**

- Rheinland-Pfalz: Schwerpunktschulen, in denen zieldifferent unterrichtet werden kann. Unterstützung durch zusätzliche sonderpädagogische Ressourcen.
- Hessen: Inklusive Schulbündnisse als Netzwerke von Schulen einer Region.
- Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern: Die Einrichtung von Schwerpunktschulen als Teil der inklusiven Schulentwicklung.
- Profilschulen: Bayern (Schulprofil Inklusion), Brandenburg (Schulen für Gemeinsames Lernen) und Sachsen-Anhalt (Schulen mit inklusivem Schulprofil)

# Zusammenfassung

**Modell 1:** Grundsätzlich alle Schulen müssen den Auftrag erfüllen, inklusiv zu unterrichten:

→ Baden-Württemberg, Bremen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen

**Modell 2:** Einrichtung von Profilschulen:

→ Bayern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt

**Modell 3:** Einrichtung von Schwerpunktschulen:

→ Rheinland-Pfalz und Hessen

**Kombination aus Modell 1 und 3:**

→ Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern

# Partizipation und Überzeugung

## Das sagt die UNESCO:

- Inklusion erfordert eine **Veränderung von Einstellungen und Werten.**
- Dieser Wandel braucht Zeit ...
- sowie eine Neubewertung von Konzepten und Rollenverhalten.

# Partizipation und Überzeugung

- Schleswig-Holstein: 2009 als Jahr der inklusiven Bildung
- Brandenburg: 2011 sechs landesweite Regionalkonferenzen sowie 2013 Fachtage inklusiver Bildung
- Bremen: Einbettung in einen umfangreichen Schulreformprozess
- Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz: öffentliche Veranstaltungen und Fachvorträge
- Thüringen: Mehrebenenverfahren zur Entwicklung des Entwicklungsplan Inklusion
- Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen: Einberufung eines wissenschaftlichen Beirats/einer Expertenkommission
- Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein: wissenschaftliche Gutachten

# Qualitative Aspekte inklusiver Bildung

- **Länderübergreifende Studien** über qualitative Aspekte inklusiver Bildung liegen nicht vor.
- **Formale Voraussetzungen**, die inklusiven Unterricht begünstigen: Zieldifferenter Unterricht, angepasste Curricula, Unterstützungssysteme sowie eine Lehreraus- und -fortbildung, die alle Lehrkräfte auf eine inklusive Bildung vorbereitet.



# Qualitative Aspekte inklusiver Bildung

## Zieldifferenter Unterricht:

- In Brandenburg, Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen **in allen Schulformen und Schularten möglich**
- In Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein sind die **Sekundarstufen II vom zieldifferenten Unterricht ausgenommen.**
- In Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen **in einzelnen Schularten, in der Regel dem Gymnasium, nicht möglich**

# Qualitative Aspekte inklusiver Bildung

## **Unterstützungssysteme zur inklusiven Schulentwicklung:**

- Weiterentwicklung der (ehemaligen) Förderschulstandorte zu Beratungs- und Unterstützungszentren
- Inklusionsberater\_innen
- Verpflichtende Schulkonzepte zur inklusiven Schulentwicklung
- Handreichungen zur sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule
- Veränderte Rahmenlehrpläne

# Qualitative Aspekte inklusiver Bildung

## **Inklusive Bildung in der Lehreraus- und -fortbildung:**

- KMK: "Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften" 2014 überarbeitet
- In allen Ländern sind in der ersten Phase der Lehrerbildung verpflichtende Veranstaltungen zur inklusiven Bildung vorgesehen.
- Alle Länder bieten Fort- und Weiterbildungen zu inklusiver Bildung an, diese sind jedoch nicht verpflichtend.

# Fazit

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

# Inklusion in der beruflichen Bildung

- In allen Bundesländern steht die Inklusion in der beruflichen Bildung noch ganz am Anfang.
- Modellversuche:
  - Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz
- Vermehrte Bemühungen um Inklusion in der beruflichen Bildung beim Übergang Schule – Beruf:
  - Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen
- Erhöhung der Anzahl der Sonderpädagog\_innen an beruflichen Schulen:
  - Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen
- Schulpsychologisches und inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren auch für den Bereich der beruflichen Bildung:
  - Berlin
- Über die Teilnahme an länderübergreifenden Projekten oder bundesweiten Initiativen hinaus keine Anstrengungen zur Stärkung der Inklusion in der beruflichen Bildung:
  - Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt

# Zusammenfassung: Inklusive Bildung in Zahlen

- Niedrige Exklusionsquote und klare Steigerung des Inklusionsanteils im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 – auch, wenn die absoluten Zahlen unter Einbezug der demografischen Entwicklung betrachtet werden.
- Mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in der Regel- als in der Förderschule unterrichtet.
  - Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein
- Sinkende Exklusionsquote und moderate Steigerung des Inklusionsanteils im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 sowie unter Einbezug der demografischen Entwicklung ein mindestens leichter Rückgang der Schülerzahlen in der Förderschule.
- Mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in der Förder- als in der Regelschule unterrichtet.
  - Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen
- Erhöhte Exklusionsquote im Vergleich zum Schuljahr 2008/2009 und im Bundesländervergleich unterdurchschnittlicher Inklusionsanteil.
  - Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland